

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

**Pflegeeltern: Dokumentation der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege auf
moses-online.de**

und **Antwort** vom 27. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17015

vom 10. Oktober 2023

über Pflegeeltern: Dokumentation der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege auf
moses-online.de

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Jens-Holger Hopp von Moses online hat „Die Entwicklung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege zwischen 2011 und 2023“ anhand eines Vergleichs der Sätze der Bundesländer mit den Empfehlungen des Deutschen Vereins zusammengestellt. Inwieweit hat sich der Senat bereits mit dieser Dokumentation auseinandergesetzt?

Zu 1.: Die von Jens-Holger Hopp bei moses-online.de veröffentlichte Dokumentation ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bekannt, war jedoch bislang kein relevanter Untersuchungsgegenstand.

2. Inwiefern sind die Berechnungen von Moses online zutreffend, vor allem im Bezug auf die zwei Tabellen auf der letzten Seite des Dokuments, nach denen das Land Berlin die mit Abstand geringsten Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege im Vergleich aller Bundesländer zahlt und die höchste Abweichung von den Empfehlungen des Deutschen Vereins aufweist?

Zu 2.: Dieser Frage werden Sachverhalte sämtlicher Bundesländer zugrunde gelegt, welche vergleichsweise zu Zahlen zum Land Berlin herangezogen werden.

Die Richtigkeit der Zahlen zu anderen Bundesländern lässt sich von hier aus nicht überprüfen.

Zutreffend ist, dass die im Land Berlin gezahlten Pauschalen zum Lebensunterhalt sehr stark von den Pauschalen, die der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. für den Lebensunterhalt für Pflegekinder empfiehlt, abweichen.

Allerdings sind die Empfehlungen des Deutschen Vereins aufgrund des in Berlin bei Bedarf zu gewährenden erweiterten Förderbedarfes und der monatlichen Pauschalen nicht vollumfänglich vergleichbar.

3. Erste positive Signale des neuen Senats im Koalitionsvertrag, den Besprechungen im Bildungsausschuss und im Plenum lassen auf eine Verbesserung der finanziellen Situation von Pflegefamilien hoffen. Welchen Plan verfolgt der Senat dabei: a) eine Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins? b) eine pauschale Erhöhung ohne jährliche Dynamisierung? c) eine pauschale Erhöhung mit jährlicher Dynamisierung? oder d) eine andere Variante?

Zu 3.: Der Senat prüft derzeit im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“ die Ausgangslage, Bedarfe und finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung und ggf. Dynamisierung der Pflegegeldpauschalen.

Dabei stellen die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. eine wichtige Orientierung dar.

4. Ab welchem Datum können Berliner Pflegeeltern nach den positiven Signalen tatsächlich mit einer Erhöhung der Pauschalen rechnen? Welche Beträge sollen ab dann ausgezahlt werden? Wie soll es danach weiter gehen in Anlehnung an Frage 3?

Zu 4.: Die SenBJF geht derzeit davon aus, dass nach Abschluss des unter 3. genannten Projektes konkrete Schritte zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Pflegefamilien geplant und terminiert werden können.

Abzuwarten sind dazu entsprechende Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers für den kommenden Doppelhaushalt 2024/2025.

Berlin, den 27. Oktober 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie